

13/SN 139/ME

STADTSCHULRAT FÜR WIEN

WIEN I, DR. KARL RENNER-RING 1

1. 6. 1988

000 012/10/88

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Landeslehrer-Dienst-
rechtsgesetz geändert wird -
Stellungnahme
BMUKS Zl. 13.462/15-III/3/88

Wien,
Tel.-Nr. 93 46 16

Bezieht sich auf	GESETZENTWURF
Z.	52. GE. 0. 88
Datum:	20. JUNI 1988
Verteilt:	<i>[Signature]</i>

An das
Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Sport

Minoritenplatz 5
1014 W i e n

H. Bauer

Der Stadtschulrat für Wien übermittelt beigeschlossen die
Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
~~Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz geändert wird~~, in zweifacher
Ausfertigung.

Für den Amtsführenden Präsidenten:

[Signature]

Dr. Politzer
Senatsrat

Beilage

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT	
Eing.:	3. JUNI 1988
Zahl:	13462/24-
Bg.:	<i>[Signature]</i>

13

Stellungnahme des Stadtschulrates
für Wien vom 30. 5. 1988
zum Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Landeslehrer-Dienst-
rechtsgesetz geändert wird
(Zl. 000 012/10/88)

Mit Verfügung des Amtsführenden Präsidenten gemäß § 7 Abs. 3
des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, wird
folgende Stellungnahme abgegeben:

Gegen den vorliegenden Entwurf wird grundsätzlich kein Einwand
erhoben.

Es wird aber darauf hingewiesen, daß durch den Wegfall der
Rundungsbestimmungen (§ 52 Abs. 12) eine Ungleichbehandlung der
Berufsschullehrer entsteht. Darüber hinaus ist in Zukunft bei
Abrechnungen mit zwei bis drei Dezimalstellen zu rechnen
(Mischlehrverpflichtungen).

Prof. M a t z e n a u e r e.h.